

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 7. Montag den 12ten Februar 1776.

I Citationes Edictales.

Min-
den.

Nach der in dem I. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. wird der, der Werbung halber flüchtig gewordene Unterthan N. N. Neehäuser aus Friedewalde ab Termino den 27. Febr. u. 29. Merz c. bey Verlust aller ihm in hiesigen Landen zufallenden Successionen und Erbschaften auch hinterbliebenen Vermögens, verabladet.

Amt Petershagen. Die an der Schildmeyerischen Stette sub Nr. 8. zu Frille Spruch und Forderung habende Creditores, werden ab Terminum den 7ten Merz c. edict. verabladet. S. 5. St. d. N.

Tecklenburg. Alle und jede, welche an den abtzeulich freyen Colonum Herman Hühl zu Schale und dessen Stette Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Termino den 24. Jan. und 27. Febr. c. edictal. citiret. S. 51. St. d. N. v. F.

Amt Reineberg. Alle und jede welche an den Colonum Brandhorster oder dessen sub Nro 18. B. Häuser belegenen freyen Stette Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Termino den 29. Febr. u. 21. Merz c. edict. cit. S. 5. St.

Amt Schildesche. Sämtliche an des jungen Coloni Buschman zu Hemmingholz Kirchspiels Jöllbeck Stette Spruch und Forderung habende Creditores werden ab Terminum den 2. Merz c. edict. verabladet. S. 5. St. d. N.

Amt Reineberg. Da der an das Hochadl. Haus Wieckriede, mit Leibeigenthum verpflichtete Colonus Fried. Steinmann zum Stelle sub Nr. 6. B. Frotheim, in einer grossen Schuldenlast steckt, und Seitens der Gutsherrschaft angetragen worden, sämtliche Gläubiger ab Liquidandum vorzuladen, und demnächst den Ertrag der Stette gemäße Zahlungs-Zieler zu reguliren, und diesen durch eine abzufassende Classification surtel locum anzuweisen, und diesem auf die Gesetze gründendem Suchen per Decretum de hodierno gefügt worden; So werden Kraft dieses Proclamatiss alle und jede, welche an den Steinmannschen Colonat zum Stelle, oder dessen jetzigen Besitzer Friederich Steinmann Spruch und Forderung haben, sie mögen herrühren woher sie wollen, gehaischet und geladen, daß sie in denen ab Liquidandum auf den 21. Febr. den 13. Merz und den 3. April a. c. angesetzten Terminen bey hiesigen Amte erscheinen, ihre Forderungen gehörig ab Protocollum anzeigen, sich mit den Debitori communi berechnen, solche durch

untadelhafte Urkunden, woson beglaubte Abschrift bey den Acten zu belassen, oder andere rechtliche Art justificiren, und gewärtigen, daß ihnen ihre Forderung durch künftiges Ordnungsurthel angewiesen wird, diejenigen aber welche sich in denen angezeigten Terminen nicht melden, haben sich selbst beyzumessen, daß sie mit ihren Ansprüchen enthdret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Amthausberge. Nachdem die wegen häufigen Schulden behaftete, sub Nr. 5. Bauerenschaft Wennebeck belegene Wittehusische Stette elociret worden, und nunmehr noch nöthig ist, daß sämliche Creditoren, welche an beregter Stette etwas zu fordern haben, zu ihrer Ordnungsmäßigen Befriedigung, ihre Credita gerichtlich anzeigen; So werden selbige hiermit in vim triplicis auf den 28ten Febr. vor hiesiger Amthsstube verabladet, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, von denen in Händen habenden Documenten vidimirte Copien ad acta zu lassen, super liquidate mit dem Colono Wittehus zu verfahren, und sodann rechtlichen Bescheides entgegen zu sehen; Wohingegen diejenigen, welche sich in besagtem Termino nicht einfinden, zu gewärtigen haben, daß wenn sie gleich vorher ihre Forderungen gerichtlich angezeigt haben sollen, sie jedoch damit nicht ferner gehdret, sondern präcludiret werden sollen.

Amthimberg. Montags den 26. Febr. c. soll in der Weidenbrückischen Concursfache eine Classification- und Prioritätsurteil publiciret werden, welches denen Weidenbrückischen Gläubigern hiemit bekant gemacht wird, um sich in besagtem Termino zu deren Anhdung des Morgens 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstube zu sistiren.

Minden. Die so bey denen Neeser, Meißer- und Leerbeckf. Gemeinheiten interestirt, sind nach der im 5ten St. d. Anz. enthaltenen Citation ad Terminum den 29.

Febr. c. zu Profitirung ihrer Gerechtsame sub präiudicio verabladet.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Des Coloni Watzkings zu Todtenhausen allhier auffser dem Marienthore in der Dorrenrechte belegene 2 Morgen doppelt Einfalsland sollen in ultimo Termino den 22. Febr. c. meistbietend verkauft werden. S. 51. St. d. N. v. J.

Die in dem 52. St. d. N. v. J. beschriebene dem Colono Gericken sub Nr. 31. zu Rutenhausen gehdriche in hiesiger Feldmark belegene Ländereyen, sollen in Terminis den 27. Jan. und 29. Febr. c. meistbietend verkauft werden.

Des Coloni Dietmeyers zu Rutenhausen gehdriche am Rutenhauser Wege in der Hdckern Brede belegene drey Morgen Zins- und Zehntland, sollen in ult. Termino den 27. Febr. c. meistbietend verkauft werden. S. 51. St. d. N. v. J.

Des Kaufman Gotfried Bocks allhier auf dem Markte sub Nr. 172. belegene Wohn- und Brauhaus soll auf den 29ten Febr. c. meistbietend verkauft werden.

S. 4. St. d. N.

Die denen Ranzauschen Erben in dem olim Kämmlischen jeko Schnepelschen auf dem Weingarten sub No. 305. belegenen Hause zustehende Braugerechtigkeit, soll in ult. Termino den 22. Febr. c. bestbietend verkauft werden. S. 52. St. d. N. v. J.

Amthüneberg. Des Dischmann sub No. 52. u. 58. zu Mehren zugehörige beyde Bauerstetten, sollen in Terminis den 23. Jan. und 20. Febr. a. c. meistbietend verkauft werden, und sind gleich diejenige, so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, verabladet. S. 52. St. d. Anz. v. J.

Tecklenburg. Des Neubauer Joh. Henrich Heckmans im Kirchspiel Rehde gelegenes Wohnhaus nebst dazu ge-

hbrigen Zuschlage soll in Termino den 12. Merz c. meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben glauben verablabet. S. 1. St. d. A.

Herford. Zum Verkauf des auf der Kadewich belegenen ehemaligen Willmans. modo v. Bärenfelds. ganz freien Hauses, ist Termin. auf den 15. Merz c. angesetzt, und sind zugleich diejenigen so daran ein dingliches Recht zu haben glauben verablabet. S. 5. St. d. A.

Bielefeld. Da auf das in Bielefeld auf der breiten Straße belegene Wohnhaus und hinterliegendes Gärtgen auch wohlconditionirte Scheune, ingleichen auf den außerhalb dem Sieckertthore befindlichen Garten, 3 Spint 2 Wecher groß, nur allererst überall 375 Rthlr. geboten, sothane Gründe aber zu 625 Rthlr. 5 gr. 6 pf. von Taxatoribus gewürdiget worden, mithin man von Seiten des Commisariischen Amts Brackwede genöthiget worden, einen 4ten Verkaufsterminum zu präfigiren; So werden hiermit Liebhabere aufgefordert, bey diesen so gelegenen Gütern ihren Vortheil wahrzunehmen, mithin am 27. Febr. c. Morgens 11 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause ein besseres Gebot zu eröffnen, da dann Meistbietenden der Zuschlag ertheilet werden soll.

Amt Limberg. Nachdem 4tus Terminus subhastationis der freyen Oberbarlachs Stette sub Nro 21. Bauerschaft Schröttinghausen, welche von Werkverständigen auf 604 Rthl. 9 Sgr. 4 pf. gewürdiget worden, erkant, und dazu Terminus auf den 6. Merz c. anberahmet, so werden Kauflustige eingeladen, in präfixo Termino ihren Both darauf zu thun, und nach geschehenen höchsten Both des Zuschlages zu gewärtigen.

Halle. Bey der Schuzjadin Witwe Wolfs sind Kuh- Kalb- und Schaf-Felle

in Quantität zu haben, Kauflustige werden daher eingeladen, sich binnen 14 Tagen zu melden.

Enger. Bey dem hiesigen Schuzjuden David Salomon sind 6 Dächer Kuhfelle zum Verkauf, die Liebhaber dazu können solche in 14 Tagen bey demselben empfangen.

Minden. Es sol in Termino den 6. Mart. c. des Nachmittags um 2 Uhr in der Martini Kirche auf der Sacristey verkauft werden, die befagter Kirche zugehörige auf dem Chore belegene Priche, welche vormals der Wohlsef. Herr Commend. von Dorck bekleidet hat; ingleichen auch einige der Kirche zuständige auf dem Kreuzgangskirchhofe belegene Begräbnißen, und können sich sodann die Liebhaber gefälligst einfinden.

III Sachen, so zu vermietthen.

Amt Brackwede. Die auf Kleikamps Stette B. Ebbeslo Kirchsp. Iselhorst befindliche Ziegelhütte sol in Termino den 27. Febr. und 26ten Merz c. bestbietend auf 6 oder 12 Jahre anderweit verpachtet werden. S. 3. St. d. A.

Minden. Der Herr Regierungspedell Kind, ist gewillet einen von seinen zugemächten Gartens außer dem Fischerthore gelegen, auf einige Jahre, nebst einigen Gartenlagen-Stücken zu vermietthen, Liebhabere dazu können sich deshalb bey ihm melden und die Conditions vernehmen.

Demnach der auf das Wohnhaus des entwichenen Landrenters Zahn radicirte sub Nro 281. im großen Lichtenberge in der Kuthorschen Hude belegene 2 Morgen 38 und 8 viertel Ruthen haltende Hudeheil, auf Ein Jahr meistbietend verpachtet werden sol, und demn dazu Terminus auf den 6. Mart. c. anberaumet worden; Als werden diejenigen, so Lust und Belieben tra-

gen mögten, diesen Hudeheil zu pachten, hierdurch verabladet, bestimmten Tages des Morgens um 10 Uhr vor der Regierung allhier sich einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden mehrerwehnter Hudeheil auf Ein Jahr untergethan werden sol. Sign. Minden den 30. Jan. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen. 2c. 2c. 2c.

Frh. v. d. Reck.

Es wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, daß in Termino den 6. Merz a. c. Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Martini Kirche auf der Sacristey an den Meistbietenden vermietet werden sollen, die besagter Kirche aus der Rulthorschen Hude zugefallene beyde Theile sub Nr. 203 und 251. haltend resp. 290 vier 7tel und 716 Ruthen.

Da das in der Ober-Graffschaft Lingen bey der Stadt Ibbenbüren belegene adeliche Gut Grono mit dazu gehörigen Pertinenzien und Gerechtigkeiten von Trinitatis 1776 an auf 6 nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden sol: als können sich die Liebhabere zu dieser Pacht in Termino den 16. Februarii, den 1ten und 15. Merz a. c. des Morgens um 10 Uhr vor der Kön. Cammerdeputation allhier einfinden und ihr Gebot eröffnen; da dann der Meistbietende, salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewarten hat.

Wie dann auch Jederman den Anschlag von besagtem Gute in hiesiger Kammer-Registratur täglich einsehen kan.

Sign. Lingen den 18. Jan. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen 2c. 2c. 2c.
v. Bessel. Mauve. Schröder.
v. Stille. B. v. Schellersheim.

Hollwinkel. Die an das Hochadl. Haus Hollwinkel gehörige, und daselbst belegene Fagmähle, sol auf den 22. Febr. früh um 10 Uhr von bevorstehenden

Michaeli an, öffentlich verpachtet werden. Die Pachtlustige können sich daher alsdenn für dasiger Gerichtsstube einfinden, die Bedingungen vernemen, und den Zuschlag bis auf erfolgte Genehmigung gewärtigen.

IV Avertissements.

Gericht Levern.

Nachdem sich das falsche Gerücht verbreitet, als ob auf dem Hochadelichen Hause Halben die Hornviehseuche sich geäußert, so wird demjenigen, welcher den Urheber dieses Gerüchtes angiebt, eine Belohnung von 5 Rthlr. versprochen.

Comthuren Wietersheim.

Vor einigen Tagen haben sich allhier 3 fremde Gänse eingefunden. Wer sich dazu als rechter Eigenthümer anzugeben weiß, kan selbige wieder abfordern.

V Notifications.

Minden.

Dem Publico werden nachstehende Kaufhandlungen hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht als:

1) Das Schaletsche Haus in der Brüderstrasse ist dem Chirurgo Hn. Vogeler für 120 Rthlr. und

2) Das Böldelsche Haus auf der Hufschmiede dem Hn. Criminalrath Willenbeck für 80 Rthl. gerichtlich adjudiciret worden.

Lingen.

Es haben die Eheleute J. Rein und Marg. Ruitmann ihren vor dem hiesigen Burgthore zwischen des J. Wilmsen Garten und Anton Huifings Ländereyen belegenen und von allen Lasten befreyeten Garten dem hiesigen Antonii Gasthause sub pacto relevationis binnen 12 Jahren verkauft und demselben darüber einen gerichtlich ingrosirten Kaufbrief ertheilet.

Lübbecke.

Der Colonus Ant. H. Wächter zu Alswede hat von dem hiesigen Bürger und Becker Joh. Conr. Wörmeyer 1 und 1 halben Schfl. Saat zehntbares Land im Westersfelde belegen, unter impetrirter gerichtlichen Bestätigung gekauft.